

## Hygienekonzept Stadtführungen Hann. Münden 2022

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für alle Stadtführungen, bei denen die Hann. Münden Marketing GmbH im Jahr 2022 als Veranstalter auftritt oder diese vermittelt. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Corona-Verordnung und wird an die jeweils geltende Fassung angepasst.

### 1. Allgemeines

- a. Die maximale Teilnehmerzahl für die Durchführung von Stadtführungen, die die Hann. Münden Marketing GmbH (HMM) veranstaltet, ist aktuell auf 15 Personen zzgl. Stadtführer:in pro Gruppe beschränkt. Fremdanbieter:innen können selbst über die Gruppengröße entscheiden und tragen in diesem Fall die Eigenverantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen. Die Teilnehmerzahl kann bei steigenden Fallzahlen kurzfristig herabgesetzt werden. Die verringerte Teilnehmerzahl dient dem Schutz aller Beteiligten.
- b. Eine Teilnahme ist nur mit Ticket und der Angabe von Name, Telefonnummer und Adresse möglich. Dadurch kann die Kontaktnachverfolgung bei eventuell auftretenden Corona-Infektionen gewährleistet werden. Die Daten werden datenschutzgerecht behandelt und spätestens vier Wochen nach Aufnahme vernichtet.
- c. Der Ticketkauf erfolgt über das Onlinebuchungssystem oder vor Ort in der Tourist-Info. Eine kontaktlose Übermittlung der Personendaten ist per Luca App möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Buchung bei dem Gästeführer selbst durchgeführt werden.
- d. Beim Betreten der Tourist-Info gelten die dortigen Hygieneregeln. Nach Möglichkeit erfolgt der Ticketkauf bargeldlos.
- e. Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfektes (Fieber, trockener Husten, Schwindel und Muskelschmerzen) oder nachgewiesenem Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sind angehalten, den Führungen fernzubleiben.
- f. Das Hygienekonzept kann in der Tourist-Info, sowie auf der Website [www.hann.muenden-erlebnisregion.de](http://www.hann.muenden-erlebnisregion.de) eingesehen werden. Bei öffentlichen Führungen wird das Konzept auf Nachfrage an die Teilnehmer:innen versendet. Gäste gebuchter Gruppenführungen erhalten das Konzept zusammen mit der Buchungsbestätigung.
- g. Alle in diesem Schreiben getroffenen Regeln treten am 01.01.2022 in Kraft und gelten für alle kommenden, von der Hann. Münden Marketing GmbH vermittelten, Stadtführungen 2022.

### 2. Maßnahmen der Führung

- a. Die Teilnahme ist nur mit einer vollständigen Impfung oder einer Genesung (2G-Regel) möglich. Die Teilnehmer:innen sind dazu angehalten, die entsprechenden Nachweise bei den Gästeführer:innen vor Führungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.
- b. Bei Warnstufe 3 ist eine Teilnahme an Stadtführungen im Außenbereich nur mit einer vollständigen Impfung oder einer Genesung, sowie einer nicht länger als 24 (PoC-Antigentests)



bzw. 48 Stunden (PCR-Tests) zurückliegenden negativen Testung möglich (2G Plus – Regel). Die Teilnehmer:innen sind dazu angehalten, die entsprechenden Nachweise bei den Gästeführer:innen vor Führungsbeginn unaufgefordert vorzulegen. Gäste mit einer Booster-Impfung sind von der Testpflicht befreit. Während der Führung ist eine FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

- c. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen sind Angehörige des eigenen und evtl. maximal eines weiteren Haushaltes, ist einzuhalten.
- d. Zu den Gästeführer:innen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- e. Während der Führung im Außenbereich müssen die Teilnehmer:innen sowie Gästeführer:innen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern das Abstandsgebot zu jeder Zeit eingehalten wird.
- f. Während der Führung im Innenbereich muss eine FFP2-Mund-Nase-Bedeckung von den Teilnehmer:innen und Gästeführer:innen getragen werden.
- g. Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften kann es zu inhaltlichen Abweichungen/Einschränkungen kommen.
- h. Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln können diese Teilnehmer\*innen zum Schutz der anderen Gäste und der Stadtführer\*innen aufgefordert werden, die Gruppe zu verlassen und von der weiteren Führung ausgeschlossen werden. Ein Recht auf Ticketerstattung besteht in diesem Fall nicht.